

Drei Wege, die juristische Ausbildung an ein digitalisiertes juristisches Berufsfeld anzupassen¹

Werner Schäfke-Zell und Ida Helene Asmussen

1. Einleitung: Automatisierung kann zur Deprofessionalisierung der „juristischen Ware“ führen

Die zunehmende Automatisierung der Kernaufgaben von Juristen, wie die juristische Entscheidungsfindung (z.B. die Bewertung von Fakten und deren Subsumtion) oder die Abbildung des geltenden Rechts (z.B. das Verfassen eines Rechtsgutachtens zu einer bestimmten Angelegenheit oder die Durchführung einer politischen Analyse), ist ein fortlaufender und ergebnisoffener Prozess. Sie stellt eine dringende Herausforderung für die juristische Profession dar, da sie die Anforderungen des Rechtsmarktes an die Angehörigen von Rechtsberufen und künftige Absolventen verändert. Es handelt sich also um eine Herausforderung, auf die auch die juristischen Fakultäten reagieren müssen. Unsere Kernfrage lautet daher: Wie muss die juristische Ausbildung gestaltet werden, damit sie Jurastudierende für die Arbeit in einem Rechtsberuf in einer digitalisierten Welt qualifiziert? Diese Frage setzt eine weitere Frage voraus: Was werden die Kernaufgaben der Juristen von morgen sein, auf die die juristischen Fakultäten ihre Studierenden vorbereiten müssen?

In diesem Artikel werden wir drei sich nicht gegenseitig ausschließende Hypothesen aufstellen über die Richtungen, in die sich der Rechtsberuf entwickeln könnte, und die Kernkompetenzen, die Juristen von morgen benötigen werden. Diese Wege basieren auf derzeit zu beobachtenden Trends innerhalb der juristischen Profession, die durch deren Digitalisierung verstärkt und beschleunigt werden können. Basierend auf soziologischen Modellen der Dynamik der juristischen Profession haben wir solche Trends und die dazugehörigen Wege ausgewählt, weil sie zu den möglichen Prozessen passen, die eine Digitalisierung auf dem Rechtsmarkt und in der

1 Dieser Aufsatz ist eine deutsche Übersetzung der Publikation Schäfke-Zell, Werner/Asmussen, Ida Helene, The Legal Profession in the Age of Digitalisation. An Outline of Three Potential Transformations in Legal Education, 15 Utrecht Law Review 2019, Nr. 1, S. 65–79, DOI: 10.36633/ulr.454.

juristischen Profession auslösen können. In Übereinstimmung mit den drei Wegen werden wir für drei entsprechende Transformationen in der juristischen Ausbildung plädieren, die sicherstellen würden, dass Jurastudierende von morgen erfolgreich auf den Eintritt in einen zunehmend digitalisierten Rechtsberuf vorbereitet werden.

Der erste Weg stützt sich auf die Entstehung eines neuen Berufsfeldes – der Rechtstechnologie –, das zweifellos auf unvorhersehbare Weise anwachsen wird. Der zweite und der dritte Weg beziehen sich auf bereits bestehende Zweige der juristischen Profession, d.h. die alternative Streitbeilegung (Alternative Dispute Resolution – ADR) und die öffentliche Verwaltung. Diese würden an Bedeutung gewinnen, wenn die juristische Profession ihr Image als Förderer der sozialen Kohäsion stärken würde. Die beiden Wege letzteren betreffen auch das Ausmaß, in dem die juristische Profession diese Zweige des Rechtsmarktes kontrolliert, in denen Juristen horizontal mit anderen Professionen und Berufen konkurrieren.

Darüber hinaus sind die drei Wege durch ein übergeordnetes Konzept miteinander verbunden: Vertrauen.² Dazu gehören das Vertrauen in (voll-)automatisierte Rechtsdienstleistungen im Allgemeinen (erster Weg), das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit und die Behörden (dritter Weg), sowie das Vertrauen auf der Mikro-, Meso- und Makro-Ebene der Gesellschaft (zweiter Weg), um das verringerte menschliche Element zu kompensieren, das eine unvermeidliche Folge der zunehmenden Nutzung von (voll-)automatisierten Rechtsdienstleistungen ist. Während es logisch erscheint, dass die Digitalisierung Vertrauen erfordert, kann sie auch dazu beitragen, zu verstehen, warum grundlegende soziale „Werkzeuge“ zur Gewährleistung von Vertrauen in den Formen entwickelt wurden, die im zweiten und dritten Weg beschrieben werden: die Übertragung der Aufsicht über die Rechtsstaatlichkeit an Fachleute und die Entwicklung einer stärker auf den Menschen ausgerichteten Methode der Konfliktlösung in Form von ADR.

2 Vertrauen wird hier im Sinne der „encapsulated interest“-Sichtweise von Vertrauen verstanden (K.S. Cook, Trust, in: G. Ritzer/J.M. Ryan (Hrsg.), *The Concise Encyclopedia of Sociology*, 2010, S. 659): A vertraut B in Bezug auf x (einen bestimmten Tätigkeitsbereich), wenn A glaubt, dass ihre Interessen in der „Nutzenfunktion“ („utility function“) von B enthalten sind, sodass B das, was A wünscht, wertschätzt, weil B gute Beziehungen zu A aufrechterhalten oder sich in dem Beziehungsnetz, in das die A-B-Beziehung eingebettet ist, einen Ruf als vertrauenswürdig erhalten möchte.

2. Zwei denkbare Dynamiken auf dem Rechtsmarkt

Es wurde viel über den externen horizontalen Wettbewerb³ zwischen den Rechtsberufen und den nichtjuristischen Berufen, insbesondere im Hinblick auf den Wettbewerb zwischen Juristen und Wirtschaftswissenschaftlern, geforscht.⁴ Auch wenn sich die Automatisierung der juristischen Arbeit grundlegend auf die Art der von Juristen ausgeführten Aufgaben auswirken kann, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass Nicht-Juristen solche Aufgaben ohne eine gewisse Betreuung durch einen Juristen ausführen können.

Wir werden uns daher nicht auf den externen horizontalen Wettbewerb zwischen Juristen und Angehörigen nichtjuristischer Berufe, wie beispielsweise Wirtschafts- oder Politikwissenschaftlern, konzentrieren. Stattdessen konzentrieren wir uns auf die Art und Weise, in der sich die juristischen Aufgaben durch die Automatisierung vermutlich verändern werden und wie sich die juristische Ausbildung an diesen veränderten Rechtsmarkt

3 Externer horizontaler Wettbewerb bedeutet, dass die juristische Profession als Ganzes oder ein Teil von ihr im Wettbewerb mit einer anderen Gruppe von Akteuren außerhalb der juristischen Profession steht (extern), im Gegensatz zum Wettbewerb zweier Gruppen von Akteuren, die beide der juristischen Profession angehören, z.B. kleine Anwaltskanzleien gegen große Anwaltskanzleien (intern). Der externe horizontale Wettbewerb bezieht sich auf den Zugang zum Rechtsmarkt (horizontal) und nicht auf die soziale Hierarchie innerhalb des Marktes, z.B. durch Eigentum an den Produktionsmitteln oder höheren sozialen Status (vertikal); *R.L. Abel*, *American Lawyers*, Oxford 1991, S. 15, 20.

4 *E. Mak*, *The T-Shaped Lawyer and Beyond: Rethinking legal professionalism and legal education for contemporary societies*, 2017, S. 14–15; *O. Hammerslev*, *Where have all the jurists gone? Law, power and professions*, in: A. Blok/P. Gundelach (Hrsg.), *The Elementary Forms of Sociological Knowledge: Essays in honor of Margareta Bertilsson*, 2014; *O. Hammerslev*, *Empiriske undersøgelser af den juridiske profession i nationale og transnationale kontekster*, in: A. Storgaard/B. Lemann Kristiansen (Hrsg.), *Nordisk retssociologi: Status – aktuelle udfordringer – visioner*, 2010; *O. Hammerslev*, *The Development of the Danish Legal Profession*, 53 *Scandinavian Studies in Law* 2008, 283 ff.; *M.R. Madsen*, *Return to the Copenhagen Magic Circle: First Elements of Longitudinal Study of Large Law Firms in Denmark*, 53 *Scandinavian Studies in Law* 2008, 303–319; *Y. Dezalay/B.G. Garth*, *The Confrontation between the Big Five and Big Law: Turf Battles and Ethical Debates as Contests for Professional Credibility*, 29 *Law & Social Inquiry* 2009, 615–638; *M. Bertilsson*, *Inledning*, in: M. Bertilsson (Hrsg.), *Rätten i förvandling: Jurister mellan stat och marknad*, 1995; *V. Aubert*, *The Changing Role of Law and Lawyers in Nineteenth- and Twentieth-Century Norwegian Society*, in: J.G. Wilson et al. (Hrsg.), *Lawyers in their Social Setting*, 1976; *B.-M. Blegvad*, *De juridiske eksperter: Tre professioner*, in: H. Gullestrup et al. (Hrsg.), *Ekspertene og magten: Professionelles rolle i organisationer og samfund*, 1975.

anpassen kann. Unser Fokus liegt daher auf der Frage, wie die Automatisierung von juristischer Arbeit den internen vertikalen Wettbewerb verschärft und wie dies zu höheren Anforderungen an die Kompetenzen der Juristen führt.

Die folgenden Überlegungen gehen von der Hypothese aus, dass die Automatisierung der juristischen Arbeit zu einer Emanzipation der Mandanten von der juristischen Profession führt. Die juristische Profession kann daher ihren Status nur mithilfe zweier Reaktionen aufrechterhalten: durch Besitz sowie Kontrolle der Produktionsmittel für automatisierte juristische Dienstleistungen und durch die Aufrechterhaltung des Kundenwunsches nach einem menschlichen Element der juristischen Dienstleistungen.

Die letztgenannte Reaktion weist auf einen relevanten Faktor in der hypothetischen Entwicklung der juristischen Profession im Zeitalter der Digitalisierung hin: Unabhängig davon, inwieweit eine Automatisierung der juristischen Arbeit möglich ist, wird die Akzeptanz der automatisierten juristischen Dienstleistungen und schließlich ihr wirtschaftlicher Erfolg unter anderem vom Vertrauen der Mandanten in diese (teilweise oder vollständig) digitalisierte Dienstleistung abhängen. Die Rolle des Vertrauens in eine digitalisierte juristische Profession wird im Zusammenhang mit den konkreten Wegen und Transformationen diskutiert. In den nächsten beiden Unterabschnitten wird untersucht, wie die Automatisierung juristischer Arbeit die Wahrnehmung juristischer Arbeit durch Nicht-Juristen verändern kann und welche allgemeinen Merkmale nicht automatisierbare juristische Arbeit haben kann.

2.1 Automatisierung führt zu verstärktem internen Arbeitsplatzwettbewerb

Ausgangspunkt für die Untersuchung der Art und Weise, in der die Automatisierung juristischer Dienstleistungen zu neuen Formen des internen Wettbewerbs der juristischen Profession führt, ist ein Phänomen, das in der Professionssoziologie als „Entmystifizierung“ bezeichnet wird.⁵ Entmystifizierung kann verschiedene Prozesse bezeichnen, die den unreflektierten Glauben (von Teilen) der Gesellschaft an die Exklusivität der Kompetenz

5 Im Original „demystification“; *Abel*, *American Lawyers* (Fn. 3), S. 19; *N. Toren*, *Deprofessionalization and its Sources, Sociology of Work and Occupations*, 1975, S. 323–337; *R. Susskind/D. Susskind*, *The Future of the Professions: How technology will transform the work of human experts*, 2015, S. 140 f.

und des Status einer Profession untergraben.⁶ Während ein solcher Prozess die Entlarvung von Fachwissen als politische Herrschaft⁷ sein kann, kann ein anderer Prozess, der zu einer Entmystifizierung führt, die „Rationalisierung“⁸ und „Automatisierung“ der beruflichen Arbeit sein, „verstärkt durch die Entwicklungen in der Informationstechnologie“.⁹

Max Weber definiert Rationalisierung als die Entwicklung eines allgemeinen Glaubens, dass „im Prinzip“ alles „durch Berechnung beherrscht werden kann“.¹⁰ Versteht man die beruflichen Aufgaben der Juristen in diesem Sinne, so kann die Rationalisierung der juristischen Arbeit dazu führen, dass sie in der Gesellschaft als letztlich vollständig automatisierbar wahrgenommen wird.

Allein diese Wahrnehmung würde die juristische Arbeit als eine rein technische Aufgabe entwerten, die nicht von einem Angehörigen der juristischen Profession erledigt werden muss. Darüber hinaus kann die tatsächliche Automatisierung der juristischen Tätigkeit die Anzahl der Juristen verringern, die benötigt werden, um den Bedarf des Rechtsmarktes an juristischen Dienstleistungen zu decken, da die Automatisierung der juristischen Arbeit mehr Effizienz bei der Erbringung juristischer Dienstleistungen bedeuten würde. Um zu beurteilen, wie sich Rationalisierung und Automatisierung auf die Rechtsberufe auswirken könnten, ist ein genauerer Blick auf den Begriff der Automatisierung erforderlich.

Automatisierung bedeutet die Auslagerung von *Routineaufgaben*¹¹ an Maschinen – in diesem Fall an die Rechtstechnologie. Derartige Aufgaben würden sonst von Juristen der unteren Ebene oder von „paralegals“, also Arbeitern, die keine Volljuristen sind, ausgeführt.¹² Teilweise werden diese Aufgaben sogar in Back-Offices im Ausland erledigt.¹³ Eine solche Automatisierung führt nicht zwangsläufig zu einer Entmystifizierung. Es macht juristische Dienstleistungen möglicherweise nur effektiver. Die Automatisierung kann jedoch zu einer Entmystifizierung führen, wenn eine Aufgabe

6 Abel, American Lawyers (Fn. 3).

7 Abel, American Lawyers (Fn. 3); P. Boreham/A. Pemberton, Towards a Reorientation of Sociological Studies of the Professions, in: P. Boreham et al. (Hrsg.), The Professions in Australia: A critical appraisal, 1976, S. 28–33.

8 M. Weber, Wissenschaft als Beruf, 1919, S. 15.

9 Org. Abel, American Lawyers (Fn. 3), S. 19; übersetzt durch Verfasser.

10 Weber, Wissenschaft (Fn. 8), S. 16.

11 Toren, Deprofessionalization (Fn. 5).

12 Susskind/Susskind, The Future of the Professions (Fn. 5), S. 68.

13 Madsen, Return (Fn. 4), 310.

automatisiert wird, die zuvor als notwendiges Monopol der Mitglieder einer Profession angesehen wurde.

In der Professionssoziologie argumentieren die Angehörigen einer Profession in der Regel, dass nur sie mit der Erfüllung bestimmter Aufgaben betraut werden sollten und dass diese Aufgaben ein wissenschaftlich fundiertes Expertenwissen und eine lange Ausbildung erfordern.¹⁴ Diese Strategie einer Profession zielt darauf ab, die „Abhängigkeit der Verbraucher“ von der „professionellen Arbeit“ sicherzustellen.¹⁵ So können Unternehmer beispielsweise von Steuerberatern abhängig sein, um die Steuervorschriften einzuhalten. Sie können auch von Datenschutzberatern abhängig sein, um die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu gewährleisten, und das nicht nur, um die Arbeitslast zu delegieren, sondern auch, weil die Einhaltung der Vorschriften ausreichendes Expertenwissen erfordert. Die juristische Arbeit ist in diesen Beispielen die Rechtsberatung.

Wenn eine solche zuvor monopolisierte Aufgabe automatisiert werden kann, verlieren die Gründe, die die Abhängigkeit der Verbraucher gewährleisten, ihre Macht. Die Entmystifizierung der professionellen Arbeit, die mit einer solchen Aufgabe verbunden ist, bedroht sodann diese Gemeinschaft mit der Deprofessionalisierung ihrer Arbeit.¹⁶ Um bei den Beispielen zu bleiben: Automatisierte Einkommenssteuererklärungen können die Nachfrage der privaten Haushalte nach Steuerberatung verringern. Was die Nachfrage der Unternehmen nach datenschutzrechtlicher Beratung anbelangt, so kann z.B. die automatisierte Erstellung von Datenverarbeitungsverträgen die Nachfrage nach datenschutzrechtlicher Beratung verringern. Eine solche Automatisierung kann sich jedoch auf die verschiedenen Zweige der Rechtsberufe unterschiedlich auswirken, da sich die Aufgaben unterscheiden und der Anteil des Arbeitsaufwands einer juristischen Aufgabe, der möglicherweise noch von Juristen selbst erledigt werden muss, unterschiedlich groß sein kann.

Wie aber lassen sich die allgemeinen Merkmale des Anteils der Arbeitsbelastung bestimmen, der nicht automatisiert werden kann? Während eine optimistische Sichtweise auf die Fähigkeiten künstlicher Intelligenz jede von Menschen ausgeführte Aufgabe als automatisierbar ansehen würde, darf eine bestimmte Besonderheit professioneller Dienstleistungen – im

14 *Abel*, *American Lawyer* (Fn. 3), S. 18 f.; *T. Parsons*, *A sociologist looks at the legal profession*, in: *T. Parsons* (Hrsg.), *Essays in Sociological Theory*, 1952, S. 372.

15 Orig. *Abel*, *American Lawyer* (Fn. 3), S. 19; übersetzt durch Verfasser.

16 *Abel*, *American Lawyer* (Fn. 3), S. 19; *Toren*, *Deprofessionalization* (Fn. 5), S. 329.

Gegensatz zu Dienstleistungen, die von Nicht-Profis erbracht werden – nicht übersehen werden, nämlich, wie *Abel* es ausdrückt, dass:

Freiberufliche Dienstleistungen ein nicht reduzierbares Element der Unsicherheit oder des Ermessens enthalten – ein empfindliches Gleichgewicht zwischen Unbestimmtheit und Technizität, Kunst und Wissenschaft. Wenn es zu viel Kunst gibt, verlieren die Verbraucher das Vertrauen (wie bei der Quacksalbermedizin oder der Anlageberatung); wenn es zu viel Wissenschaft gibt, können die Verbraucher die Dienstleistung selbst erbringen oder auf nicht-professionelle Berater zurückgreifen (Do-it-yourself-Hausreparaturen oder Scheidungen).¹⁷

Überträgt man diese Argumentation auf die Herausforderungen, die die Digitalisierung für die Rechtsberufe mit sich bringt, so ist der letzte Teil der Ausführungen besonders relevant: Ein zu großes Vertrauen in die Wissenschaft kann dazu führen, dass sich die Kunden von den professionellen Dienstleistungen lösen.

Im Rahmen dieser Argumentation gibt es zwei mögliche Reaktionen auf die technologische Entmystifizierung der juristischen Arbeit. Eine mögliche Reaktion könnte darin bestehen, die juristische Arbeit als Technik zu begreifen, die Kontrolle über die Produktion von automatisierten juristischen Dienstleistungen zu erlangen und diese Kontrolle für die juristische Profession zu monopolisieren. In der Professionssoziologie wird diese Tendenz, Teile des Marktes für Nichtmitglieder einer Profession abzuschotten, als „soziale Abschottung“ bezeichnet, und sie kann z.B. durch die Kontrolle über die erforderliche Ausbildung und Zulassung sowie über Peer-Evaluierung erreicht werden.¹⁸ Für den Bereich der Rechtstechnologie würde dies bedeuten, dass die Profession der Juristen die Kontrolle über die einschlägige Ausbildung, die Zulassung und die Beurteilung der Hersteller von Rechtstechnologie durch Fachkollegen übernimmt (vgl. den ersten Weg, die Regulierung und Kodierung der Rechtstechnologie).

Eine andere mögliche Reaktion könnte darin bestehen, sich auf den ersten Teil der Ausführung zu konzentrieren: die Kunst als nicht redu-

¹⁷ *Abel*, *American Lawyers* (Fn. 3), S. 18.

¹⁸ Orig. *Abel*, *American Lawyers* (Fn. 3), S. 21; *Parsons*, *Legal Profession* (Fn. 14), S. 372; übersetzt durch Verfasser; *Parsons* stellt fest, dass nur die Mitglieder einer Profession das Recht haben, die „Tradition“ der Profession zu interpretieren, d.h. ihre professionellen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Qualität, mit der die einzelnen Praktiker diese Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden, zu bewerten.

zierbares Element der professionellen Arbeit. Mit dieser Argumentation scheint ein übermäßiger Rückgriff auf die Kunst eine aussichtslose Lösung für die drohende Entmystifizierung zu sein, da sie das Vertrauen in juristische Arbeit verringern könnte. Eine Möglichkeit, den gordischen Knoten zu durchschlagen, bestünde darin, den künstlerischen Aspekt der professionellen Dienstleistungen in der Wissenschaft zu verankern. Dies kann auf zweierlei Weise geschehen. Zum einen kann man sich auf die Rolle der Juristen als Hüter des Rechtsstaates berufen, eine Berufsrolle, die in den Rechtsberufen vieler europäischer Länder bis in die Nachkriegszeit hinein besonders ausgeprägt war (vgl. den dritten Weg, die Revitalisierung der Juristen als Hüter des Rechtsstaates).¹⁹ Diese Funktion als Hüter der Rechtsstaatlichkeit spiegelt sich in einem aufkeimenden, zeitgemäßen Bild der juristischen Profession wider, das sich vom Dogma des Rechts, welches unter der paradigmatischen Herrschaft der öffentlichen Reformverwaltung subsumiert wird, abhebt: „Die zeitgenössischen Anforderungen fügen sich zu einem neuen Bild zusammen, das die Qualitäten des technologischen Bewusstseins, der nicht-juristischen Kompetenzen und der sozialen Reaktionsfähigkeit der Juristen in den Mittelpunkt stellt“.²⁰

Die zweite Möglichkeit, das künstlerische Element der juristischen Arbeit in der Wissenschaft zu verankern, bezieht sich auf Elemente der juristischen Arbeit, die eine nicht reduzierbare menschliche Interaktion beinhalten. Im Idealfall ist die juristische Arbeit in der naturphilosophischen Annahme verwurzelt, dass das Recht ein Werkzeug ist, das von Menschen benutzt wird, um eine funktionierende Gesellschaft zu bilden. Während bestimmte automatisierbare Elemente der juristischen Arbeit an Maschinen ausgelagert werden können, gibt es andere Aufgaben, die nur anderen Menschen und nicht Maschinen anvertraut werden können.²¹

Betrachtet man die Rolle der Juristen aus einer funktionalistischen Perspektive, so verwalten Juristen Konflikte zwischen Einzelpersonen und

19 Mak, T-Shaped Lawyer (Fn. 4), S. 13; *Hammerslev*, Law, Power and Profession (Fn. 4); O. *Hammerslev*, Studies of the Legal Profession, in: R. Banakar/M. Travers (Hrsg.), Law and Social Theory, 2013; O. *Hammerslev*, At studere juridiske eliter, in: H.V. Godsk Pedersen (Hrsg.), Juridiske emner ved Syddansk Universitet, 2011; *Madsen*, Return (Fn. 4); *Dezalay/Garth*, Confrontation (Fn. 4); H. *Schledermann*, Juristerne: En profession under pres, 28 Retfærd 1985, 26–44; *Blegvad*, De juridiske eksperter (Fn. 4); B.-M. *Blegvad*, Juristens rolle i samfundet, 1973.

20 Orig. Mak, T-Shaped Lawyer (Fn. 4), S. 14–16; übersetzt durch Verfasser.

21 Vgl. *Susskind/Susskind*, The Future of the Professions (Fn. 5), S. 117.

Gruppen.²² Während diese Perspektive davon ausgeht, dass Juristen Konflikte durch Rationalisierung und Neudefinition von Konflikten als rechtliche Probleme bewältigen,²³ mag es eine Gesellschaft nicht für möglich halten, diese Aufgabe an eine Maschine auszulagern. In der Tat besteht der Wunsch, auch den emotionalen Aspekt von Konflikten im Rechtssystem zu berücksichtigen, wie sich durch Aufkommen von ADR zeigt.²⁴ ADR kann somit ein Beispiel für ein nicht reduzierbares menschliches Element in bestimmten juristischen Aufgaben sein. Doch was bedeutet dies für die künftige Entwicklung der Rechtsberufe? Da immer anspruchsvollere juristische Aufgaben an Maschinen ausgelagert werden, könnte die alternative Streitbeilegung in dem Sinne weiter professionalisiert werden, dass sie auch von Juristen durchgeführt und als Fach in die juristischen Studiengänge integriert werden könnte (siehe zweiten Weg, Erweiterung des Potenzials der alternativen Streitbeilegung). Eine solche Integration einer professionalisierten ADR-Ausbildung für Juristen würde das „künstlerische Element“ der professionellen Dienstleistung in der Wissenschaft verankern, was das „Vertrauen“ der Verbraucher in die professionelle Dienstleistung sicherstellen kann.

2.2 Interner Wettbewerb führt zu höheren Anforderungen an die Kompetenzen von Juristen

Die Automatisierung der Produktion einer professionellen Ware, d.h. einer juristischen Dienstleistung, setzt voraus, dass die für die Entwicklung, den Bau oder den Kauf der Mittel zur (teilweisen oder vollständigen) Automatisierung der Produktion dieser Ware erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Im privaten Sektor führt diese Voraussetzung in der Regel zu einem erhöhten Druck auf die einzelnen Angehörigen der Profession sowie auf kleine und möglicherweise auch mittlere Anwaltskanzleien. Größere Unternehmen verfügen im Allgemeinen leichter als kleinere über ausreichende finanzielle Mittel, um sich die Automatisierung

²² *Parsons*, Legal Profession (Fn. 14), S. 378 f.

²³ *N. Christie*, Conflicts as Property, 17 *The British Journal of Criminology* 1977, 1–15.

²⁴ Z.B. A. *Duursma*, A current literature review of international mediation, 25 *International Journal of Conflict Management* 2014, 81–98; Y. *Dezalay/B.G. Garth*, Dealing in Virtue: International commercial arbitration and the construction of a transnational legal order, 1996; L.R. *Singer*, Settling Disputes: Conflict resolution in business, families and the legal system, 1994.

professioneller Arbeit leisten zu können. Dies ermöglicht es den größeren Unternehmen, die Vorreiterrolle bei der Automatisierung einzunehmen. Eine solche Technologie, z.B. auf künstlicher Intelligenz basierende juristische Werkzeuge, verbessert im Idealfall die Qualität und Geschwindigkeit, mit der bestimmte juristische Dienstleistungen erbracht werden können. Das bedeutet, dass mittelgroße und vor allem große Kanzleien kleineren Mandanten ihre Dienste effektiver anbieten können. Dies stellt für kleine Anwaltskanzleien und Einzelanwälte, die sich ansonsten um diese Kundengruppe gekümmert haben, ein Problem dar.

Dort, wo Juristen in erheblichem Umfang im öffentlichen Sektor beschäftigt sind – wie z.B. in Dänemark und Deutschland,²⁵ aber nicht so häufig in den Niederlanden²⁶ –, wird die Automatisierung ähnliche Folgen haben: eine Verringerung der Anzahl der benötigten juristischen Mitarbeiter. Diese Arbeitnehmer werden jedoch häufig nicht als Angehörige der Rechtsberufe betrachtet. In den Niederlanden und in Deutschland, und in gewissem Maße auch in Dänemark, erbringen Sachbearbeiter und nicht Juristen den Großteil der juristischen Dienstleistungen im öffentlichen Sektor. Juristen besetzen nur die höheren Positionen.²⁷ Da Juristen in der Regel auf den höheren Ebenen der öffentlichen Verwaltung anzutreffen sind, bedeutet dies, dass die Anzahl der im öffentlichen Sektor beschäftigten Juristen weitaus weniger reduziert werden kann als die Zahl der Sachbearbeiter, die keine Volljuristen sind, in diesem Sektor. Sachbearbeiter im öffentlichen Sektor werden also unter einer „technischen Proletarisierung“ leiden, d.h. sie werden entweder durch Technologie ersetzt oder sie werden beschäftigt, um die Maschinen zu bedienen, die sie ersetzen.²⁸ Betrachtet man diese Entwicklung als eine dialektische Dynamik, so bedeutet dies, dass Juristen im öffentlichen Sektor in der Lage sein müssen, glaubhaft zu behaupten, dass sie neben ihren eher „technischen“ juristischen Kompetenzen auch mehr der Kompetenzen besitzen, die sie für ihre Führungspositionen qualifizieren. Diese Dynamik könnte auch im privaten Sektor zu beobachten sein, wenn auch in einer stärker geschichteten Weise.

25 Hammerslev, *Law, Power and Professions* (Fn. 4); T. Lundmark, *Charting the Divide Between Common and Civil Law*, 2012.

26 J. Ballendowitsch, *Strukturwandel im öffentlichen Dienst der Niederlande*, 2004.

27 Z.B. Lundmark, *Divide Between Common and Civil Law* (Fn. 25); Hammerslev, *Law, Power and Profession* (Fn. 4).

28 Abel, *American Lawyer* (Fn. 3), S. 33.

So können beispielsweise selbstständige Einzelanwälte, deren Kunden Privatpersonen und kleine und mittlere Unternehmen sind, den Vorteil einer direkten Beziehung zu ihren Kunden hervorheben, welche einen einflussameren Service bei Bewusstsein über die Details der Kundenprobleme bietet, als ein automatisierter Service, der nur die Fakten berücksichtigt, die der Kunde über einen Fragebogen oder einen Chatbot angegeben hat. In Anwaltskanzleien könnten die Grundsätze des „Wettkampfs der Anwälte“²⁹, wie beispielsweise die Fähigkeit, Rechtsanwaltsgehilfen zu verwalten und die Qualität ihrer Arbeit zu gewährleisten sowie neue Rechtsdienstleistungen zu entwickeln, um die Einnahmen der Kanzlei zu steigern, an Bedeutung gewinnen.

Auch wenn im Zuge der Digitalisierung die Aufgaben der Rechtsanwaltsfachangestellten in der Privatwirtschaft frühzeitig automatisiert werden, so werden doch auch die Aufgaben, die an Juristen der unteren Ebene delegiert werden, irgendwann automatisiert werden. Das bedeutet, dass für Juristen im Privatsektor im Allgemeinen die übergeordneten Kompetenzen an Bedeutung gewinnen werden. Was aber ist mit „übergeordneten Kompetenzen“ gemeint, insbesondere in Bezug auf Juristen? Im Bereich der Didaktik gibt es zwei etablierte Kompetenzhierarchien, die den Hochschullehrern aufgrund der Verordnungen im Anschluss an die Bologna-Reformen häufig bekannt sind.³⁰ Auch wenn das kompetenzorientierte Lernen mit den Bologna-Reformen in Verbindung gebracht wird, die ihrerseits

29 Im Orig. „Tournament of Lawyers“, M. Galanter/T.M. Palay, Why the Big Get Bigger: The Promotion-to-Partner Tournament and the Growth of Large Law Firms, 76 Virginia Law Review 1992, 747–811; übersetzt durch Verfasser.

30 Die Bologna-Reformen zielten auf die „Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse“, *Ministerkonferenz Bologna 1999*, Joint Declaration of the European Ministers of Education: The Bologna Declaration of 19 June 1999, <http://www.ehea.info/cid100210/ministerial-conference-bologna-1999.html> (zuletzt besucht am 29. Oktober 2019); übersetzt durch Verfasser. Ausgangspunkt für die Ermöglichung der Vergleichbarkeit von Abschlüssen innerhalb der europäischen Hochschulbildung ist der folgende Bericht über Kompetenzrahmen, der die Vergleichbarkeit von Abschlüssen gewährleistet: *Working Group on Qualifications Frameworks*, A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area, 2005, <https://ufm.dk/en/publications/2005/files-2005/a-framework-european-higher-education-area.pdf> (zuletzt besucht am 29. Oktober 2019), vgl. D. Vervecken et al., Kompetenzorientierte Lehrveranstaltungsevaluation als Instrument der Reformgestaltung, in: S. Nickel (Hrsg.), Der Bologna-Prozess aus Sicht der Hochschulforschung: Analysen und Impulse für die Praxis, 2011, S. 257–270; E. Weyer et al., Kompetenzorientierung: Wie ist das gemeint?, in: E. Cendon (Hrsg.), Die kompetenzorientierte Hochschule: Kompetenzorientierung als Mainstreaming-Ansatz in der Hochschule, 2017, S. 6–12.

als Teil der Anpassung der modernen Universitäten an die Grundsätze des öffentlichen Reformverwaltung betrachtet werden, geben die Hierarchien der Kompetenztypen selbst einen Hinweis darauf, welche allgemeinen Kompetenztypen von Juristen in einem vollautomatisierten Rechtssektor verlangt werden.

Die überarbeitete Bloomsche Taxonomie unterscheidet die folgenden hierarchisierten Kompetenztypen, die vom niedrigsten zum höchsten Kompetenztyp aufgeführt sind: Erinnern, Verstehen, Anwenden, Analysieren, Beurteilen und Gestalten.³¹ Es wird oft beklagt, dass sich die traditionelle Juristenausbildung an europäischen Universitäten zu sehr auf das Auswendiglernen konzentriert, statt auf problemorientierte Ansätze, die das Lernen realistischer machen und über die Verwendung fiktiver Lehrbuchfälle hinausgehen.³²

Auswendiglernen ist offensichtlich am stärksten mit der am schlechtesten bewerteten Kompetenzart verbunden: Erinnern. Das Erinnern von Gesetzen, Grundsätzen und einschlägigen Gerichtsentscheidungen ist für die effiziente Erteilung korrekter Rechtsberatung erforderlich. In diesem Bereich ist es jedoch lediglich instrumentell. Für juristische Aufgaben höherer Ordnung, wie z.B. das Erfassen des geltenden Rechts, das wiederum für Rechtsstreitigkeiten in der Privatpraxis oder für das Treffen korrekter Entscheidungen in der Verwaltungspraxis wichtig ist, ist es eine Voraussetzung. Hier gehen wir vom Verstehen zur Anwendung der juristischen Methode über, um schließlich ein juristisches Dienstleistungsprodukt zu schaffen, wie z.B. die Prozessberatung und -vertretung oder die Erarbeitung von juristischen Entscheidungen.

31 D.R. Krathwohl, A Revision of Bloom's Taxonomy: An Overview, 41 Theory Into Practice 2002, 212–218; L.W. Anderson/D.R. Krathwohl, A Taxonomy for Learning, Teaching, and Assessing: A revision of Bloom's taxonomy of educational objectives, 2001.

32 Z.B. A. Dyevre, Fixing European Law Schools, 25 European Review of Private Law 2017, 151–168; Wissenschaftsrat, Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland, 2012; S. Jørgensen, Kønsstereotyper i universitetsuddannelser, 11 Kvinder, Køn & Forskning 2011, 34–38; P. Rattleff, Den pædagogiske reform af Københavns Universitets juridiske bacheloruddannelse, in: L. Rienecker (Hrsg.), Universitetspædagogiske praksisser, 2015; E. M. Frenzel, Öffentliches Recht in der wissenschaftlichen Lehre, 2015, S. 10.

Dies spiegelt sich auch in der am zweitweitesten verbreiteten Lerntaxonomie, der SOLO-Taxonomie, wider.³³ Hier ist die bloße Identifizierung des relevanten Rechts eine Grundkompetenz, die in der juristischen Arbeit zur Ausübung serieller Fertigkeiten und zur Erläuterung des Zusammenspiels von Regeln beiträgt, was schließlich zur Entwicklung einer originellen Idee zur Lösung eines Problems oder zur Beantwortung einer Forschungsfrage oder zur Entwicklung einer Art von „Produkt“, z.B. einer Dissertation, führt.

Im Zusammenhang mit den Lerntaxonomien bedeutet die Digitalisierung, dass die Ausführung weniger anspruchsvoller Aufgaben zunehmend durch technische Hilfsmittel unterstützt oder sogar vollständig ersetzt wird. Dadurch müssen sich die Juristen auf die höherwertigen Aufgaben konzentrieren, die mit der Erstellung eines Rechtsprodukts verbunden sind. Dies wiederum macht es erforderlich, dass sich die juristische Ausbildung stärker auf diese höherwertigen Kompetenzen konzentriert und weniger auf die nachrangigen Kompetenzen, die in einem weniger digitalisierten Rechtssektor von vergleichsweise größerer Bedeutung waren.

Um diese Kompetenzen besser in die juristische Ausbildung zu integrieren, muss eine bessere Kopplung zwischen der oft zu rechtsdogmatisch orientierten Lehre an den juristischen Fakultäten einerseits und der Berufsausbildung andererseits erreicht werden. Wie eine empirische Studie an der Universität Kopenhagen gezeigt hat,³⁴ lässt sich dies nicht unbedingt dadurch erreichen, dass Praktiker einfach Kurse unterrichten, die von akademischen Mitarbeitern konzipiert wurden. Eine gründliche Herangehensweise an dieses Problem würde bedeuten, die relevanten Fähigkeiten zu erfassen und andere einschlägige akademische Disziplinen heranzuziehen, um die juristischen Lehrveranstaltungen zu bereichern, z.B. durch mündliche oder schriftliche Übungen, die von den Studierenden verlangen, sich mit den neuesten Erkenntnissen der juristischen Rhetorik und der juristischen Kommunikation auseinanderzusetzen.

Das zugrundeliegende Grundprinzip, das bereits in den 1990er Jahren formuliert wurde, besagt, dass eine Lernumgebung der Komplexität der realen Aufgaben, die die Lernenden später ausführen werden, nahekomm-

33 J. B. Biggs/C. S-K. Tang, *Teaching for Quality Learning at University: What the student does*, 2011; J.B. Biggs/K.F. Collis, *Evaluating the Quality of Learning: The SOLO taxonomy (structure of the observed learning outcome)*, 1977.

34 W. Schäfke et al., *Socialisation to interdisciplinary legal education: An empirical assessment*, 52 *The Law Teacher* 2018, 273–294.

men sollte, um die Lernenden intellektuell voll zu beschäftigen und kurzfristiges Lernen zu vermeiden. Um die Lernenden bei der Entwicklung der Kompetenzen zu unterstützen, die sie für die Anwendung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten in neuen Kontexten benötigen, sind Variation und Komplexität in den Lehr- und Lernaktivitäten erforderlich.³⁵

Der Wunsch, in den Lehrplänen der juristischen Fakultäten Lernaktivitäten vorzusehen, die die Lernenden bei der Entwicklung übergeordneter für die höheren Schichten der juristischen Profession relevanten Kompetenzen unterstützen, geht jedoch von einer bestimmten Ethik aus – der Meritokratie. Sie geht davon aus, dass die Studierenden aufgrund ihrer Fähigkeiten in die juristischen Fakultäten aufgenommen werden und dass die Absolventen, die in die höheren Schichten der juristischen Profession aufsteigen, dies ebenfalls aufgrund ihrer Fähigkeiten tun.

Innerhalb der Elitestudien gibt es jedoch noch eine andere Perspektive, die sich auf die juristische Profession als Mittel der sozialen Reproduktion der Elite eines Landes konzentriert.³⁶ Die Funktion einer juristischen Fakultät für die soziale Reproduktion läuft den Grundsätzen der Leistungsgesellschaft zuwider, und zwar nicht nur durch die Kontrolle darüber, wer eine solche Schule besuchen kann (z.B. durch Studiengebühren, die in Kontinentaleuropa nicht sehr verbreitet sind), sondern auch durch die Aufrechterhaltung der traditionellen Lehrpläne, die eher eine Prüfung des Willens der Studierenden darstellen, eine lange, anstrengende Ausbildung durchzustehen,³⁷ um gut bezahlte Dienstleistungen zu rechtfertigen.³⁸ Wenn innerhalb einer juristischen Fakultät der politische Wille, die (wahrgenommene)³⁹ Rolle der juristischen Fakultät als einer der Torwächter für die soziale Reproduktion zu begünstigen, stärker ist als der Wille, dem Ideal der Meritokratie zu folgen, könnte es schwierig sein, die oben genannten Lernprinzipien umzusetzen.

Ein Haupthindernis bei der Reform der juristischen Lehrpläne ist dieses Festhalten an der Funktion der juristischen Fakultäten als Teil des Prozesses der sozialen Reproduktion. Diese Rolle der juristischen Fakultäten hat sich jedoch im letzten Jahrhundert abgeschwächt. In Skandinavien

35 J.A. Bowden/F. Marton, *The University of Learning*, 1998, S. 114–129.

36 Z.B. Hammerslev, *Juridiske Eliter* (Fn. 19).

37 Abel, *American Lawyer* (Fn. 3), S. 213.

38 M. Bertilsson, *Den juridiske profession i et sociologisk perspektiv*, in: O. Hammerslev/M. Rask Madsen (Hrsg.), *Retssociologi: Klassiske og moderne perspektiver*, 2013, S. 670.

39 Abel, *American Lawyer* (Fn. 3), S. 213.

und Deutschland haben das Aufkommen der Massenuniversität sowie der breite Ausbau der Bürokratie in den 1970er und 1980er Jahren die Rolle der juristischen Ausbildung als Instrument der sozialen Reproduktion der Elite verringert.⁴⁰ Eine Rückkehr der juristischen Ausbildung zu ihrem früheren, eher exklusiven und elitären Status scheint jedoch weder möglich noch wünschenswert zu sein, wenn eine größere Vielfalt in der juristischen Profession angestrebt wird.⁴¹ Im dänischen Kontext wird die Massifizierung von Bildungsprogrammen durch das dänische Ministerium für Hochschulbildung und Forschung gefördert, das die direkte Kontrolle über die Budgets der Universitäten hat. Die Anzahl der Studierenden, die sich für einen Studiengang einschreiben können, wird an die Beschäftigungsquote der Absolventen des jeweiligen Studiengangs angepasst. Im niederländischen und deutschen System, in denen Juristen ebenfalls fast ausschließlich an öffentlichen Universitäten ausgebildet werden, existieren ähnliche Mechanismen.⁴² In diesen Systemen ist es nicht möglich, hohe Zugangshürden für die juristische Ausbildung zu errichten, damit nur einige wenige ausgewählt werden. Wenn es den juristischen Fakultäten jedoch wichtig erscheint, an der Bildung der künftigen Elite einer Gesellschaft mitzuwirken, müssen neue Wege zur Gewinnung von symbolischem Kapital gefunden werden.

Wie kann dies erreicht werden? In der Professionssoziologie wird das Bestreben einer Profession, ihr soziales Ansehen zu erhöhen und Teil der

40 Zur Entwicklung von Massenuniversitäten siehe *W.J. Mommsen*, *The Academic Profession in the Federal Republic of Germany*, in: B.R. Clark (Hrsg.), *The Academic Profession: National, disciplinary and institutional settings*, 1987. Die Rolle der juristischen Fakultäten der deutschen Universitäten als Teil der „abstrakten Elite“ in Deutschland vor dem Aufkommen der Massenuniversität wird dargestellt in *R. Dahrendorf*, *The Education of an Elite: Law Faculties and the German Upper Class*, in: *International Sociological Association (Hrsg.), Transactions of the Fifth World Congress of Sociology*, 1964. Zum geringen Anteil von Juristen in der Elite in Dänemark siehe z.B., *Hammerslev*, *Law, power and profession* (Fn. 4); *Hammerslev*, *Danish Legal Profession* (Fn. 4); *Blegvad*, *De juridiske eksperter* (Fn. 4); *Blegvad*, *Juristens rolle i samfundet* (Fn. 19). Für eine ähnliche Entwicklung in Norwegen siehe z.B. *Aubert*, *The Changing Role of Law* (Fn. 4). In Schweden siehe z.B. *Bertilsson*, *Inledning* (Fn. 4). Für einen Überblick über ganz Skandinavien siehe *O. Hammerslev*, *Professioner, eliter og strategier: Nordiske og internationale studier af juridiske eliter*, *Praktiske Grunde* 2012, 67–76; *O. Hammerslev*, *Skandinaviske studier af den juridiske profession*, 31 *Retfærd* 2008, Nr. 2, 81–100.

41 *Bertilsson*, *Den juridiske profession* (Fn. 38), S. 671–673.

42 *H. Hirte/S. Mock*, *Die Juristenausbildung in Europa vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses*, *JuS* 2005, Beilage.

gesellschaftlichen Elite zu werden, unter der Agenda der „kollektiven sozialen Mobilität“ subsumiert.⁴³ Dies bedeutet, dass keine juristische Eliteausbildung erforderlich ist. Um das soziale Ansehen der Juristen zu erhöhen und damit das Vertrauen in die juristische Arbeit und seinen Wert zu stärken, muss die juristische Ausbildung lediglich einen positiven Beitrag dazu leisten, dass einige ihrer Absolventen in Elitepositionen gelangen und dass sie, wenn sie dies tun, dann in einer Weise zum Image der Juristen beitragen, die das öffentliche Vertrauen in juristische Arbeit stärkt.

Dies bedeutet, dass es sowohl wünschenswert als auch möglich ist, dass Jurastudierende die Fähigkeit entwickeln, aus sozialwissenschaftlicher und ethischer Sicht zu analysieren, wie die juristische Profession in der Gesellschaft funktioniert und idealerweise funktionieren sollte. Das wichtigste Publikum für eine reformierte juristische Ausbildung sind also nicht die Berufsverbände oder die Anwaltskammern, sondern die breite Öffentlichkeit. Die juristischen Fakultäten müssen mehr tun, um die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass Juristen als säkulare Hüter der sozialen Kohäsion und als Vorreiter im Kampf gesellschaftlicher Gruppen für soziale Gerechtigkeit fungieren.

Eine Umgestaltung, die dem möglichen elitären Konservatismus der juristischen Fakultäten Rechnung trägt, müsste daher mehr Sozialwissenschaften in den Lehrplan aufnehmen: nicht nur Politikwissenschaft, sondern auch Soziologie sowie Kultur- und Religionswissenschaften. Dies würde den Studierenden die Möglichkeit geben, ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie verschiedene soziale Gruppen in der Gesellschaft interagieren und wie man ihre Konflikte nicht nur auf der Mikroebene, sondern auch auf der Meso- und Makroebene bewältigen kann. Dazu gehört nicht nur die Lektüre der paradigmatischen Autoren der Gesellschaftstheorie, wie es beispielsweise in der juristischen Ausbildung in Dänemark üblich ist, sondern auch Kurse, die in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und verschiedenen Verwaltungseinrichtungen angeboten werden, in denen die Studierenden sich forschend und forschungsbasiert mit sozialen Fragen beschäftigen.

Im Folgenden werden wir die drei Wege vorstellen und dementsprechend mögliche Methoden zur Transformation der juristischen Ausbildung skizzieren. Natürlich gibt es Überschneidungen zwischen diesen Wegen, insbesondere wenn es um die Transformation der juristischen Ausbildung geht. Die Isolierung der Wege trägt jedoch zu einem klareren und verständ-

43 Org. Abel, *American Lawyers* (Fn. 3), S. 25–27; übersetzt durch Verfasser.

licheren Überblick über die Gründe bei, die eine solche Umgestaltung der juristischen Ausbildung erforderlich machen.

3. Erster Weg und erste Transformation: Automatisierte Rechtswissenschaft

Unabhängig von den technischen Möglichkeiten zur Automatisierung juristischer Dienstleistungen hängt die Möglichkeit, mit diesen Dienstleistungen Einnahmen zu erzielen, unter anderem vom Vertrauen der Kunden in automatisierte juristische Dienstleistungen ab. Um dieses Vertrauen zu gewährleisten, müssen automatisierte Rechtsdienstleistungen mindestens das gleiche Maß an Rechtssicherheit garantieren wie nicht-automatisierte Dienstleistungen. Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Rechtstechnologie ist, dass die verwendeten Informationen präzise, erschöpfend und aktuell sind. Um diese Informationen zu gewährleisten, sind Juristen erforderlich, die das Recht einschließlich der Grundsätze der Rechtsauslegung, genau kennen. Dabei ist es wichtig, zwischen Routineaufgaben und hochentwickelten juristischen Aufgaben zu unterscheiden, z.B. bei der Anwendung des Rechts in neuen Zusammenhängen, bei der Behandlung einander widersprechender Vorschriften oder Grundsatzentscheidungen usw. Abgesehen von Fragen der digitalisierten Verwaltung (vgl. dritter Weg) stellt sich die Frage, wie die Qualität vollautomatisierter Rechtsdienstleistungen sichergestellt werden kann, z.B. durch eine verstärkte Professionalisierung.

3.1 Erster Weg: Regulierung und Kodierung von Rechtstechnologie

Unter Berücksichtigung der soziologischen Modellierung der Dynamik der juristischen Profession deutet ein aktueller Trend auf die Verdrängungsbe-
wegung eines neuen Akteurs – der Legal-Tech-Start-ups⁴⁴ – hin, durch die

44 Typische juristische Start-ups sind Tech-Start-ups, die juristische Dienstleistungen, Software oder die juristische Arbeit durch weitere Automatisierung effizienter machen oder eine Plattform für juristische Dienstleistungen anbieten. Ein Beispiel für die Ausweitung der Grundsätze der Plattformökonomie auf den Rechtsmarkt ist das dänische Start-up *Legal Heroes*, <https://legalhero.dk/> (zuletzt besucht am 24.05.2019). Legal Heroes bietet eine Plattform für Anwälte und potenzielle Klienten, auf der Klienten ihr Anliegen eingeben können und von den registrierten Anwälten Angebote für Rechtsberatung erhalten. Juristische Start-ups, die selbst Rechtsdienstleistun-

die bestehenden Akteure in kleinen Kanzleien und Einzelanwälte innerhalb der Profession weiter an den Rand gedrängt werden, weil Legal-Tech-Start-ups die gleiche Dienstleistung effektiver, billiger oder mit höherer Kostentransparenz anbieten können. Diese kleinen Kanzleien und Einzelanwälte sind die letzten Überbleibsel der juristischen Elite aus der Zeit, als die juristische Profession ein sicherer Raum für die soziale Reproduktion der juristischen Elite durch das soziale Molekül der bürgerlichen Familie war, deren Familienanwaltskanzlei das Produktionsmittel darstellte. Dieses Modell ist durch den Aufstieg von „Big Law“ an den Rand des Rechtsmarktes gedrängt worden, da das „Tournament of Lawyers“ sozialen Aufsteigern die Möglichkeit bietet, in höhere Schichten des Rechtsberufs aufzusteigen.⁴⁵ Legal-Tech-Start-ups werden kleine Anwaltskanzleien und Einzelanwälte mit Leichtigkeit verdrängen, auch wenn sie diese nicht ersetzen. Stattdessen werden sie ihre Arbeit proletarisieren, indem sie Plattformen für ihre Dienstleistungen anbieten und so deren Waren durch erhöhte Preistransparenz und durch das Gatekeeping ihres Zugangs zum Rechtsmarkt entwerten.⁴⁶

Die Schaffung einer rechtlichen Kontrolle über die Rechtstechnologie, ihre Hersteller und die Ausbilder dieser Hersteller könnte ein gangbarer Weg für die juristische Profession sein, die Kontrolle über Rechtstechnologie zu erlangen und zu behalten. Die rechtliche Kontrolle könnte dabei durch drei strategische Maßnahmen erreicht werden. Erstens die Lizenzierung von Rechtstechnologie; zweitens die Zulassung von Herstellern (und möglicherweise auch von Anwendern) von Rechtstechnologie; drittens die

gen anbieten, bieten oft eine Dokumentenautomatisierung an, wie *Green Meadow* <https://gmeadow.com/> (zuletzt besucht am 24.05.2019), oder Standardvorlagen, wie *Contractbook* <https://contractbook.co/> (zuletzt besucht am 24.05.2019). Standardvorlagen und Dokumentenautomatisierung sind keine Beispiele für radikale, diskontinuierliche Innovation, sondern eher für kontinuierliche, schrittweise Innovation. Contractbook zum Beispiel kombiniert Standardvorlagen mit einem cloudbasierten Dokumentenmanagementsystem für seine Kunden. Die meisten Start-Ups verfolgen zudem eine Bottom-of-the-Pyramid-Innovationsstrategie und richten sich an die zahlreichsten, aber am wenigsten zahlungskräftigen Kunden, wie Privatpersonen, Ehepaare sowie kleine und mittlere Unternehmen. Eine Übersicht über die wachsende Zahl von Legal-Tech-Start-ups findet sich unter <https://techindex.law.stanford.edu/> (zuletzt besucht am 29.10.2019).

45 Madsen, Return (Fn. 4); Dezalay/Garth, Confrontation (Fn. 4).

46 Ein Beispiel für ein ehemaliges juristisches Start-up, das heute so viele Kunden wie eine große Anwaltskanzlei betreut, ist *Rocket Lawyer*, das – wie das bereits erwähnten Legal Heroes – eine Plattform für juristische Dienstleistungen anbietet, <https://www.rocketlawyer.com/> (zuletzt besucht am 24.05.2019).

Kontrolle über die Ausbilder dieser Hersteller und Anwender von Rechtstechnologie durch Zertifizierung, d.h. die Kontrolle über die tertiären Bildungseinrichtungen und ihre Studienprogramme. Wenn die juristische Profession keine derartigen Ausschlussmaßnahmen ergreift, könnten Legal-Tech-Start-ups schließlich mit einer noch kleineren Anzahl von Juristen arbeiten.

3.2 Transformation eins: Rechtswissenschaft als angewandte Technik- und Gesellschaftswissenschaft

Die juristische Ausbildung kann der Rechtswissenschaft als angewandte Technik- und Gesellschaftswissenschaft Rechnung tragen, indem sie die Hersteller und Anwender von Legal Tech ausbildet. Dies kann in Form von Informatikern mit Rechtsverständnis in der Art von „T-shaped lawyers“⁴⁷ oder in Form von spezialisierten Juristen (vergleichbar mit Juristen-Linguisten) geschehen.

Es gibt jedoch eine Dynamik innerhalb der juristischen Profession, die eine solche Anpassung der juristischen Ausbildung behindern könnte. Die dänische juristische Profession steht beispielsweise einer Spezialisierung eher skeptisch gegenüber, da sie stark dem Dogma der monolithischen Einheit der juristischen Profession folgt. Denkbar wäre die Einführung eines neuen Studienprogramms für Rechtstechnologie. Damit Rechtstechnologie gut funktioniert, sollte eine solche Ausbildung nicht einfach ein bi-disziplinärer Frankenstein sein, der ein halbes Informatik- und ein halbes Jura-Studium beinhaltet. Eine automatisierte, digitalisierte Rechtswissenschaft als angewandte Wissenschaft wäre das Studium, das untersucht, wie die Technologie zur Regulierung der Gesellschaft eingesetzt werden kann. Diese Form der Rechtswissenschaft wäre eine angewandte Untersu-

47 Während der Begriff „T-Shaped Lawyer“ als Modewort verwendet wird (vgl. Mak, T-Shaped Lawyer (Fn. 4), S. 7), charakterisiert dieses Ideal des Juristen als „Antwort auf die Herausforderungen der technologischen Entwicklungen, der Veränderungen auf dem Markt für juristische Dienstleistungen und der neuen ethischen Dilemmata für Juristen in einer komplexen Gesellschaft“, wobei „argumentiert wird, dass man in der Lage sein muss, diese Herausforderungen auf der Grundlage von fundierten juristischen Kenntnissen und Fähigkeiten - der vertikalen Säule des T - in Kombination mit breitem Wissen über andere Disziplinen und akademischen Fähigkeiten, die eine Zusammenarbeit ermöglichen - der horizontalen Säule des T - zu bewältigen“, Mak, T-Shaped Lawyer (Fn. 4), S. 7-8, übersetzt durch Verfasser; vgl. R.A. Smathers, The 21st-Century T-Shaped Lawyer, 40 Law Practice Magazine 2019, 32–34.

chung der Interaktion zwischen Technologie und Gesellschaft und würde zur angewandten Form der Wissenschafts- und Technologiewissenschaft werden, die eine etablierte Querschnittsdisziplin der Technologie- und Sozialwissenschaften ist.

In Bezug auf diesen ersten Weg und die entsprechende Transformation kann gesagt werden, dass es eine Professionalisierung der rechtstechnologischen Kompetenzen geben muss, wie sie gegenwärtig in einem recht frühen Stadium im Bereich der juristischen Start-ups zu beobachten ist. Dies erfordert eine stärkere Kontrolle des Marktes für Rechtstechnologie, da die Juristen in diesem Bereich mit den Informatikern konkurrieren müssen.

4. Zweiter Weg und zweite Transformation: das nicht reduzierbare menschliche Element

Es liegt auf der Hand, dass mit der zunehmenden Automatisierung juristischer Dienstleistungen der Wettbewerb um den nicht automatisierbaren Teil der juristischen Dienstleistungen zunehmen wird. Wie bereits erwähnt, besteht der nicht automatisierbare Teil der juristischen Arbeit aus den Aufgaben, die die Kunden den Maschinen nicht anvertrauen. Auf diesem Weg untersuchen wir eine Untergruppe dieser Aufgaben, bei denen man davon ausgeht, dass sie ein nicht reduzierbares menschliches Element enthalten – ein Element der Kunst. Ein solches Element kann in der Notwendigkeit eines guten Juristen gesehen werden, der sich in die Situation seines Mandanten einfühlen kann.⁴⁸ Ein Bereich des Rechtsmarktes, in dem die Interaktion zwischen Anwalt und Mandant als Element der juristischen Arbeit besonders hervorsticht, ist die alternative Streitbeilegung (ADR). Da die Interaktion zwischen Anwalt und Mandant (oder, allgemeiner ausgedrückt, zwischen Anwalt und Laie) für jeden Zweig des Rechtsberufs als wichtig angesehen werden kann, lassen sich die folgenden Überlegungen auch auf andere Bereiche übertragen.

48 Hedeem und Salem führten 2005 eine Online-Umfrage unter 611 Richtern, Familienrechtsanwälten, Mediatoren, Sorgerechtsgutachtern, Rechtsprofessoren und Jurastudenten an zwei juristischen Fakultäten durch. Die Teilnehmer der Umfrage wurden gebeten, die fünf wichtigsten Themen zu nennen, die in einem umfassenden Lehrplan für Familienrecht behandelt werden sollten; *T. Hedeem/P. Salem, What Should Family Lawyers Know? Results of a survey of practitioners and students*, 44 *Family Court Review* 2006, 601–611; siehe auch *M.C. Nussbaum, Not for profit: Warum die Demokratie die Geisteswissenschaften braucht*, 2016, S. 24–26.

4.1 Zweiter Weg: Ausbau des ADR-Potentials

Während der Verkauf automatisierbarer Rechtsdienstleistungen dazu führen kann, dass die Digitalisierung einige Angehörige von Rechtsberufen vom Rechtsmarkt verdrängt, kann sich ADR als Zufluchtsort für die juristische Profession erweisen. Für Juristen, die die erforderlichen weiteren Kompetenzen entwickeln, bieten Mediation und Verhandlungsführung Möglichkeiten, sowohl neue Dienstleistungen anzubieten und damit ihren Markt zu erweitern als auch ihre bestehenden Rechtsdienstleistungen zu verbessern.⁴⁹

Da juristische Aufgaben höherer Ordnung in der öffentlichen Verwaltung zunehmend von Sachbearbeitern übernommen werden könnten, wird die Einbeziehung der Mediation in die juristische Ausbildung der juristischen Profession zugutekommen. An der juristischen Fakultät der Universität Kopenhagen dient beispielsweise ein kürzlich eingerichteter Masterstudiengang für Sachbearbeiter, Sozialarbeiter und Rechtsanwaltsgehilfen, die über einen berufsqualifizierenden Bachelor-Abschluss verfügen, bereits dem Bestreben dieser Gruppe, Volljuristen in der öffentlichen Verwaltung zu verdrängen. Die Aufnahme der Mediation in die klassische Juristenausbildung kann aber nicht nur dem öffentlichen Bereich der juristischen Profession helfen, seine Position zu halten und zu verbessern. Vielmehr kann sie auch den Anwälten in kleinen und mittleren Kanzleien in der Privatwirtschaft, wo die Digitalisierung zu einer Machtkonzentration in einer bislang noch von kleinen Kanzleien dominierten Branche führt, helfen. Derzeit ist die Abhängigkeit der Kunden von diesen Kanzleien durch den direkten Vertrieb der von ihnen erbrachten Dienstleistungen gewährleistet, ohne dass ein Vermittler eingeschaltet werden muss. Wenn die juristischen Dienstleistungen dieser Branche automatisiert werden, können kleine und mittelgroße Kanzleien die Kundenabhängigkeit nur aufrechterhalten, indem sie die „künstlerischen“, „idiosynkratischen“ Aspekte ihrer Arbeit hervorheben und behaupten, dass sie das können, was eine App nicht kann.⁵⁰

Da ADR immer noch wächst und sich ausbreitet, haben wir noch nicht das volle Potenzial ihrer Integration in verschiedene Rechtsbereiche gesehen. Die sinkende Nachfrage nach traditionellen Rechtsdienstleistungen wird jedoch mehr Juristen dazu zwingen, sich mit Mediation, Verhandlung-

49 Dezalay/Garth, *Confrontation* (Fn. 4); Dezalay/Garth, *Dealing in Virtue* (Fn. 24).

50 Abel, *American Lawyer* (Fn. 3), S. 18.

gen, Schiedsverfahren und Konfliktvermeidung zu beschäftigen. Da die neuen Technologien die Anwendung von ADR bei Konflikten ermöglichen, bei denen die Parteien weit voneinander entfernt leben (Online Dispute Resolution, ODR), erweitert die Digitalisierung den Bereich der ADR.

4.2 Transformation zwei: Rechtswissenschaft als angewandte Kunst und Geisteswissenschaften

Bei einer breiteren Einführung der Mediation in das Studium der Rechtswissenschaften dürfen wir nicht ausschließlich an Studiengänge mit dem Titel „Mediation“ denken, in denen mediative Techniken trainiert werden. Mediative Kompetenzen in alle Bereiche des Rechts zu integrieren, bedeutet, Kommunikation als integralen Bestandteil der juristischen Praxis zu betrachten. Um die Vorteile gegenüber automatisierten Diensten behaupten zu können, müssen Juristen auf diesem Weg in der Lage sein, die individuelle Komplexität der von ihnen vermittelten Fälle zu erkennen und ihre mediativen Kompetenzen zu nutzen, um die damit verbundenen Schwierigkeiten zu bewältigen. Mit anderen Worten: Auf diesem Weg müssen sich die Juristen vor allem auf Konflikte auf der Mikroebene konzentrieren. Gleichzeitig ist die Fähigkeit, mit Konflikten auf der Mikroebene umzugehen, die Grundlage dafür, mit ADR auf der Meso- und Makroebene arbeiten zu können, wenn es um die Bewältigung von Konflikten innerhalb und zwischen Organisationen und Institutionen sowie auf internationaler und globaler Ebene geht, z.B. im Rahmen von so komplexen Herausforderungen wie Klimawandel und Migration.

Diese Kombination von Kompetenzen, die sowohl auf menschliche Interaktion als auch auf komplexe Herausforderungen ausgerichtet sind, erfordert eine integrative Perspektive. Eine solche Perspektive kann durch eine Transformation der juristischen Praxis in eine Form der angewandten Kunst- und Geisteswissenschaften erreicht werden – ähnlich dem von *Martha C. Nussbaum* vorgeschlagenen „Modell der menschlichen Entwicklung“. Absolventen bräuchten z.B. ein empathisches Verständnis für die Vielfalt der in einer Gesellschaft vertretenen sozialen Realitäten und Biografien, um die Absichten der Gesetzgeber kritisch, aber realistisch zu

bewerten und die gesamte soziale Dynamik im Kontext einer globalisierten Welt zu verstehen.⁵¹

Die primären Kompetenzen, die für Juristen erforderlich wären, sind Mediation, Rhetorik und kommunikative Kompetenz in einer Vielzahl von Kontexten sowie eine Toleranz für Multiperspektivität, Ergebnisoffenheit und die dem menschlichen Dasein innewohnende Ambiguität. Diese Art der Ausbildung trägt bereits dazu bei, dass Absolventen der Geisteswissenschaften in den dänischen Kommunalverwaltungen Fuß fassen.⁵² Mediation und Rechtsrhetorik werden in unterschiedlichem Umfang als Wahlfächer in den juristischen Studiengängen angeboten. Kurse in Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie sind ebenfalls gut geeignet, um der Multiperspektivität Raum zu geben, wie verschiedene Vorstellungen von (wissenschaftlicher) Wahrheit sowie soziale und politische Machtverhältnisse die Vorstellungen von Menschengruppen darüber prägen, was anwendbares, angemessenes oder idealerweise wünschenswertes Recht ist. Dies bedeutet jedoch, dass wir es wagen müssen, Rechtsauslegung und Rechtsanwendung nicht einfach im Sinne einer technischen Fertigkeit zu lehren, die – wenn sie mit ausreichender Qualität angewandt wird – zum gleichen Ergebnis führt, sondern als ein Projekt, das der Gesellschaft dienen soll.

Da Textauslegung, Argumentation und Kommunikation bereits zu den Kernelementen der Rechtswissenschaft gehören, dürfte es nicht unmöglich sein, die juristische Ausbildung in eine solche Richtung zu verändern. Diese Elemente müssten kontextualisiert werden, ohne dass dabei die Tiefe der Lehre verloren geht. Nach modernen didaktischen Ansätzen wäre das Erlernen dieser Fähigkeiten im Kontext der Rechtsgebiete, mit denen sich die Jurastudierende während ihres Studiums befassen, effektiver als die Auslagerung dieser Fähigkeiten in spezielle „Soft Skills“-Kurse, die sich z.B. der Rechtsrhetorik oder der Rechtssoziologie widmen.⁵³

Fasst man diesen zweiten Weg und die damit verbundene Transformation in der juristischen Ausbildung zusammen, so lässt sich sagen, dass Mediation für den juristischen Arbeitsmarkt an Bedeutung gewinnen wird.⁵⁴ Dies beschleunigt einen Trend, der bereits in den letzten Jahrzehnten zu

⁵¹ Nussbaum, Not for profit (Fn. 48), S. 24–26.

⁵² Dies geht aus Daten hervor, die von *Statistics Denmark* für den Zeitraum 2008–2016 erhoben wurden. Die Daten werden nicht veröffentlicht, aber die Autoren haben vom dänischen Verband der Juristen und Ökonomen (DJØF) einen Überblick erhalten.

⁵³ Bowden/F. Marton, Learning (Fn. 35), S. 114–129.

⁵⁴ P.T. Coleman et al., The Handbook of Conflict Resolution: Theory and practice, 2014.

beobachten war. Der jüngste Trend zeigt eine Ausweitung des ADR-Marktes, auf dem Rechtsanwälte mit Mediatoren konkurrieren.⁵⁵ Als kostengünstigere, weniger zeitaufwendige und sogar nutzerfreundlichere Methode der Konfliktbewältigung ist ADR eine immer beliebtere Option für die Lösung einer Vielzahl von Rechtskonflikten in verschiedenen Rechtsbereichen.⁵⁶ Mediation wird von Juristen und Nichtjuristen praktiziert, da die Schlüsselqualifikationen nicht nur juristische Kompetenzen sind, sondern vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Dialog, soziale Interaktion und Verhalten. Eine zunehmende Zahl von Juristen verfügt aber auch über Spezialwissen über das Wesen von Konflikten und Konfliktmanagement⁵⁷ und hat – im Rahmen ihres Einblicks in juristische Verfahren – ein besonderes Verständnis dafür, wie und in welchen Zusammenhängen es sinnvoll ist, bestehende Rechtssysteme und -verfahren zu ergänzen oder zu verändern. Da das Potenzial von ADR bei weitem nicht ausgeschöpft ist, besteht für Juristen die Möglichkeit, den Markt für ADR zu erweitern.⁵⁸

5 Dritter Weg und dritte Transformation: digitalisierte Tugend

Die Automatisierung juristischer Entscheidungen wird den Prozess der Entscheidungsfindung intransparent machen. Der Entscheidungsprozess der derzeit entwickelten maschinellen Lernalgorithmen ist für den Menschen nicht interpretierbar: Nur die Zuverlässigkeit ihrer Entscheidungen kann anhand des „Goldstandards“ ihrer Trainingsmengen bewertet werden.⁵⁹ Dieser Mangel an Transparenz kann zu einem geringeren Vertrauen

55 B. Bogoch/R. Halperin Kaddari, Co-optation, competition and resistance: Mediation and divorce professionals in Israel, 14 International Journal of the Legal Profession 2007, 115–145.

56 A. Nylund, et al. (Hrsg.), Nordic Mediation Research, 2018; T. J. Stipanowich, ADR and the “Vanishing Trial”: The Growth and Impact of “Alternative Dispute Resolution”, 1 Journal of Empirical Legal Studies 2004, 843–912.

57 J.M. Nolan-Haley, Lawyers, Non-Lawyers and Mediation: Rethinking the Professional Monopoly from a Problem-Solving Perspective, 7 Harvard Negotiation Law Review 2002, 235–300; J.M. Nolan-Haley/M.R. Volpe, Teaching Mediation as a Lawyering Role, 39 Journal of Legal Education 1989, 571–586.

58 Es wurde diskutiert, ob ein juristischer Hintergrund bei der Ausübung der Mediation kontraproduktiv sein könnte, z.B. J.M. Nolan-Haley, Lawyers, Clients, and Mediation, 73 Notre Dame Law Review 1998, 1369–1390; J. Haynes, Mediators and the legal profession: An overview, 23 Mediation Quarterly 1989, 5–12.

59 B. Sheppard, Warming up to inscrutability: How technology could challenge our concept of law, 68 University of Toronto Law Journal 2018, S. 36 (47–49), Beilage 1; R.

der Öffentlichkeit in die Rechtsstaatlichkeit führen, da die Gründe für bestimmte juristische Entscheidungen den Betroffenen nicht erklärt werden können, sondern nur das Ergebnis der Entscheidung selbst vermittelt werden kann.⁶⁰ Wenn die Bürger den von der Rechtstechnologie getroffenen rechtlichen Entscheidungen vertrauen sollen, müssen der Entscheidungsprozess und seine Ergebnisse gegenüber den Bürgern legitimiert werden.⁶¹

Ein aktuelles Beispiel für diese Problematik ist der Skandal des „Teledaten-Falls“ in Dänemark. Im Teledaten-Fall wurden fehlerhafte automatisch verarbeitete Daten in über 3.000 Strafverfahren verwendet, die mit einer Strafe von mehr als sechs Jahren Haft bedroht waren.⁶² Der dänische Justizminister erkannte das Ausmaß des Skandals an, als er erklärte, dass „es bei dem Teledaten-Fall um unser Vertrauen in das Rechtssystem geht“.⁶³

Während sich dieses Beispiel scheinbar auf eine fehlerhafte Automatisierung der juristischen Arbeit bezieht, wird die problematische Intransparenz der automatisierten juristischen Arbeit indirekt in der Erklärung des Justizministers angesprochen: „Ich erwarte, dass alle Fehler jetzt *ans Licht kommen* und *offen* und ordnungsgemäß behandelt werden“.⁶⁴ Gleichzeitig sind in Dänemark umfassendere Bestrebungen zur Automatisierung der staatlichen Verwaltung im Gange, sodass alle zukünftigen Gesetze ein automatisiertes Fallmanagement, einschließlich automatisierter Verwaltungsentscheidungen, ermöglichen sollen.⁶⁵ Solche Bestrebungen zur Automatisierung der öffentlichen Verwaltung und die Frage des Vertrauens unterstreichen sowohl die Notwendigkeit, solche Entscheidungen gegenüber den

Brownsword, Technological management and the Rule of Law, 8 Law, Innovation and Technology 2016, 100–140.

60 Sheppard, Warming up (Fn. 59); Brownsword, Technological management (Fn. 59).

61 Vgl. V. Abazi/E. Tauschinsky, Reasons of Control and Trust: Grounding the Public Need for Transparency in the European Union, 11 Utrecht Law Review 2015, 78–90.

62 J. B. Nielsen/P. Thomsen, Justitsminister vil have kulegravet teleskandalen, in: Berlingske, 02.07.2019; A. Biselli, Vorratsdatenspeicherung in Dänemark: Ein IT-Fehler könnte zu falschen Urteilen geführt haben, in: Netzpolitik.org, 09.07.2019.

63 Original „Teledata-sagen handler om vores tillid til retssystemet“, *Justitsministeriet*, Justitsministeren vil have ryddet op i teledata-sagen, 02.07.2019, übersetzt durch Verfasser.

64 Original „Jeg forventer, at alle fejl nu kommer frem i lyset og bliver håndteret åbent og ordentligt“, *Justitsministeriet* (Fn. 64), übersetzt durch Verfasser, Hervorhebungen eingefügt.

65 *Finansministeriet*, Bred politisk aftale skal gøre lovgivningen klar til digitalisering, 16.01.2018.

betroffenen Bürgern zu legitimieren,⁶⁶ als auch die Notwendigkeit für Juristen, das Zusammenspiel von Technologie und Gesellschaft zu verstehen.

5.1 Dritter Weg: Wiederbelebung der Juristen als Hüter der Rechtsstaatlichkeit

Einzelne Professionen verfügen über eine begrenzte Anzahl von Strategien, die zur Steigerung des Wertes ihrer professionellen Ware eingesetzt werden können.⁶⁷ Eine Möglichkeit besteht darin, einen Bedarf für die professionelle Ware zu schaffen. Bei juristischen Dienstleistungen könnte dies etwa durch Maßnahmen wie die Einführung entsprechender Vorschriften erreicht werden. Dies kann jedoch auch auf breiterer Basis geschehen, indem man für die Notwendigkeit von Vorschriften und den allgemeinen Wunsch, Vorschriften zu befolgen, argumentiert. Da die juristische Profession das Nachkriegsideal des Juristen als Hüter der Rechtsstaatlichkeit wiederzubeleben scheint,⁶⁸ wird die Notwendigkeit der Rechtsstaatlichkeit zu einer herausragenden Diskursposition. Diese Diskursposition folgt der funktionalistischen Rhetorik der juristischen Profession,⁶⁹ die darauf abzielt, das Bild des Juristen als eine die soziale Kohäsion stärkende Kraft in der Gesellschaft zu fördern, d.h. durch Konfliktmanagement, durch Rationalisierung und Umdeutung eines Konflikts als rechtliches Problem.⁷⁰

Auch wenn die Rechtsstaatlichkeit aktuell in Frage gestellt wird, wie z.B. durch den aufkommenden Populismus in Europa,⁷¹ dient die Betonung des funktionalistischen Bildes der juristischen Arbeit auch dazu, den Wert juristischer Dienstleistungen zu steigern. Die Betonung der Rolle von Juristen als Hüter des Rechtsstaats, die sich für die Stärkung der sozialen Kohäsion einsetzen, ist gleichzeitig ein Argument für den Wert von Rechtsdienstleistungen. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese Form der Wertschöp-

66 Vgl. *Abazi/Tauschinsky*, Reasons of Control and Trust (Fn. 61).

67 *Abel*, American Lawyer (Fn. 3), S. 18, 29.

68 *Mak*, T-Shaped Lawyer (Fn. 4), S. 13.

69 *Abel*, American Lawyer (Fn. 3), S. 34–39.

70 *Christie*, Conflicts as Property (Fn. 23).

71 *N. Lacey*, Populism and the rule of law, 15 Annual Review of Law and Social Science 2019. Populismus wird nur in den osteuropäischen Ländern, nicht aber in den westeuropäischen Ländern als Gefahr für den Rechtsstaat angesehen: *B. Bugarcic/A. Kuhelj*, Varieties of Populism in Europe: Is the Rule of Law in Danger?, 10 Hague Journal on the Rule of Law 2018, Nr. 1, 21–33.

fung nicht bedeutet, dass ein bedeutender Teil der juristischen Profession tatsächlich direkt dem Staat oder der Öffentlichkeit dient. Da die juristische Profession das Image einer monolithischen Profession pflegt, können alle Mitglieder der Profession von der Wertsteigerung der juristischen Arbeit profitieren. Das Vertrauen der Kunden in die juristische Arbeit wird dadurch erhöht, dass Juristen als am besten qualifiziert angesehen werden, um die soziale Kohäsion zu gewährleisten.⁷² Die Kunden schätzen aufgrund dieser monolithischen Wahrnehmung, dass die Juristen mehr oder weniger gleich kompetent sind, ihre Kompetenz hoch genug ein, um ihren Dienstleistungen einen hohen Wert beizumessen.

Im Kontext der jüngeren Geschichte der juristischen Profession ist das vorherrschende Bild des Juristen als Staatsmann durch das des interdisziplinären Unternehmensanwalts ersetzt worden.⁷³ Die Wiederbelebung des Bildes des Juristen als Hüter des Rechtsstaates knüpft somit an das vom Rechtspositivismus geprägte Bild der Reinheit des Rechts und der juristischen Argumentation an. Eine Herausforderung für die juristische Ausbildung wird darin bestehen, sich nicht auf diesen Diskurs einzulassen, der auf den akademischen Diskurs der Rechtswissenschaftler und Rechtslehrer beschränkt zu sein scheint.⁷⁴ Wie funktionalistische Theorien über die juristische Profession bereits gezeigt haben, wird dieses Bild der juristischen Profession nur vorgeschoben, um ihre Kontrolle über den Rechtsmarkt zu legitimieren, indem die juristische Arbeit als abhängig von exklusivem, obskurem Wissen, Orthodoxie und Wissenschaftlichkeit dargestellt wird.⁷⁵

72 *Abel*, *American Lawyer* (Fn. 3), S. 18 f.

73 *Mak*, *T-Shaped Lawyer* (Fn. 2), S. 14–16.

74 *R. Brouwer*, *The Study of Law as an Academic Discipline*, 13 *Utrecht Law Review* 2017, Nr. 3, 41–48; *J. v. H. Holtermann/M.R. Madsen*, *Toleration, Synthesis or Replacement? The “Empirical Turn” and its Consequences of the Science of International Law*, 29 *Leiden Journal of International Law* 2016, Nr. 4, 1001–1019; *F.L. Leeuw*, *Empirical Legal Research: The Gap between Facts and Values and Legal Academic Training*, 11 *Utrecht Law Review* 2015, Nr. 2, 19–33; *J. Klabbers*, *The Relative Autonomy of International Law or the Forgotten Politics of Interdisciplinarity*, in: *R.J. Beck* (Hrsg.), *Law and Disciplinarity*, 2013; *D.W. Vick*, *Interdisciplinarity and the Discipline of Law*, 31 *Journal of Law and Society* 2004, Nr. 2, 163–193; *J. Weinstein*, *Coming of age: Recognizing the importance of interdisciplinary education in law practice*, 74 *Washington Law Review* 1999, 319–366; *R. Cotterrell*, *Why Must Legal Ideas be Interpreted Sociologically?*, 25 *Journal of Law and Society* 1998, Nr. 2, 171–192.

75 *Abel*, *American Lawyer* (Fn. 3), S. 34–39; *P. Bourdieu*, *The Force of Law: Toward a Sociology of the Juridical Field* Essay, 38 *Hastings Law Journal* 1987, 805–813; *T. Parsons*, *A sociologist looks at the legal profession* (Fn. 14).

Dieses konservative Bild der Anforderungen an Juristen entspricht jedoch nicht den Realitäten der Praxis.⁷⁶ Es bedarf einer offeneren Sichtweise, die das ältere Bild des Juristen als Staatsmann mit dem neueren, interdisziplinäreren und dennoch altruistischen Bild des „Cause Lawyers“ verbindet.⁷⁷ „Cause Lawyering“ ist einer der innovativen Wege, die die juristische Profession beschreitet, um das weniger altruistische Image der Unternehmensjuristen abzuschütteln. Es berührt jedoch nicht das Image von Juristen auf der einen oder anderen Seite des Gegensatzes zwischen öffentlichem und privatem Sektor. Es gibt nicht vor, Juristen als Diener aller Bürger zu sehen, sondern nur als Diener der spezifischen Interessengruppen, für die ein Anliegen als relevant angesehen wird. Doch welche Kompetenzen brauchen Juristen als Vorreiter säkularer Werte? Wie können sich die juristischen Fakultäten darauf einstellen, ihre Absolventen auf diesen Weg vorzubereiten?

5.2 Dritte Transformation: Rechtswissenschaft als Instrument zur Stärkung der sozialen Kohäsion

Viele der Kompetenzen, die Juristen in ihrer Rolle als Hüter säkularer Werte benötigen, liegen im Kern dessen, was die Profession für sich beansprucht: 1) ein klares dogmatisches Verständnis der Regeln;⁷⁸ 2) eine klare Kommunikation in rechtlichen Angelegenheiten (einschließlich der Kom-

76 J. Tynell, *Mørkelygten: Embedsmænd fortæller om politisk tilskæring af tal, jura og fakta*, 2016; P. Loft, *Hvem har ansvaret? Revner og sprækker i det danske embedsmandssystem*, 2016; T. Knudsen/P.B. Koch, *Ansvaret der forsvandt: Om magten, ministrene og embedsværket*, 2014.

77 Mak, *T-Shaped Lawyer* (Fn. 4), S. 16–19.

78 In der Hedeén–Salem Umfrage wurde das Recht selbst oft genannt; Hedeén/Salem, *What Should Family Lawyers Know* (Fn. 48), S. 607 f. Dieses Ergebnis wurde auch durch eine Umfrage unter externen Dozenten an der Universität Kopenhagen bestätigt, die im Wintersemester 2014–2015 von Werner Schäfke und Martine Stagelund Hvidt durchgeführt wurde. Es wurden 219 Antworten gesammelt, in denen die externen Dozenten unter anderem in offenen Fragen gebeten wurden, die drei wichtigsten „Kompetenzen“ zu nennen, die idealerweise für einen „guten Juristen“ am wichtigsten sind und die als relevante beabsichtigte Lernergebnisse in der juristischen Ausbildung wahrgenommen werden. In allen offenen Fragen wurde die dogmatische Kompetenz (z.B. die Kenntnis der „juristischen Methode“ oder die Kenntnis des „Gesetzes“) als am wichtigsten angesehen.

munikation mit Laien);⁷⁹ und 3) ein Verständnis für Menschen und ihre Konflikte.⁸⁰ Während die erste geforderte Kompetenz „Brot und Butter“ der juristischen Ausbildung ist, können die letzten beiden Kompetenzen – oder vielmehr Kompetenzgruppen – in erster Linie „on the job“ erlernt werden. So etwa (je nach juristischem Ausbildungssystem) während Sommerpraktika, Studentenjobs, im Rahmen des Zweiten Staatsexamens oder der Berufsausbildung (advokatfuldmægtig- oder dommerfuldmægtiguddannelse).

Wesentlich ist jedoch, dass den Studierenden nicht nur exklusives und rechtsdogmatisches Wissen vermittelt wird, sondern auch die Kompetenz, dieses Wissen in der täglichen Praxis tatsächlich anzuwenden. Wenn die Juristenausbildung sicherstellen will, dass ein breiterer Teil der juristischen Profession durch ihre Ausbildung darauf vorbereitet wird, als Hüter des Rechtsstaates zu fungieren, dann darf die Entwicklung dieser Kompetenzen nicht dem Zufall oder dem Lernen am Arbeitsplatz überlassen werden. Jüngste Studien über die Rechtsberufe in den USA und im Vereinigten Königreich stellen eine solche Lücke fest und schlagen vor, die Entwicklung ethischer und moralischer Tugenden besser in die juristische Ausbildung zu integrieren.⁸¹ Eine ähnliche Diskussion wird in Dänemark in Berichten

79 In der Kopenhagener Erhebung (ebd.) bilden die „zwischenmenschlichen Kompetenzen“ nach den „dogmatischen Kompetenzen“ die zweitgrößte Gruppe von Kompetenzen. Die Gruppe „zwischenmenschliche Kompetenzen“ enthält hauptsächlich Antworten, die sich auf die Kommunikationsfähigkeiten zwischen Anwalt und Mandant beziehen. Auch in der Hedeem-Salem-Umfrage sind die Kommunikationsfähigkeiten die Fähigkeiten, die von den Praktikern als am wichtigsten für die Tätigkeit im Bereich des Familienrechts angesehen werden. Die vier am häufigsten genannten Fähigkeiten waren z.B. „Zuhören“, „realistische Erwartungen an den Mandanten stellen“, „den Mandanten in die Entscheidungsfindung einbeziehen“ und „die Interessen des Mandanten erkennen“ (ebd., S. 605 f.).

80 In der Kopenhagener Umfrage (ebd.) wurde diese Kompetenz in den Antworten als „Einfühlungsvermögen“ bezeichnet und zusammen mit den Kommunikationskompetenzen unter dem Cluster „zwischenmenschliche Kompetenzen“ subsumiert. In der Umfrage von Hedeem-Salem bezieht sich die Mehrheit der Antworten auf Einfühlungsvermögen, eine gute Ethik und ein Verständnis für die soziale, wirtschaftliche und emotionale Situation der Klienten, während sich die Minderheit auf technisches Wissen über das Recht und das Funktionieren des Sozialsystems bezieht (ebd., S. 605–608).

81 J. Arthur *et al.*, *Virtuous character for the practice of law: Research report*, 2014; A. Szerletics, *The Role of Virtues in Legal Education*, 7 *Oñati Socio-Legal Series* 2017, Nr. 8, 1679–1691; N.W. Hamilton, *Connecting Prospective Law Students' Goals to the Competencies that Clients and Legal Employers Need to Achieve More Competent Graduates and Stronger Applicant Pools and Employment Outcomes*, 9 *St. Mary's Legal Mal. and Ethics* 2019, U of St. Thomas (Minnesota) Legal Studies Research Pa-

der Regierung, von Juristen in populären Medien und von Enthüllungsjournalisten⁸² sowie in den Niederlanden geführt.⁸³ Dabei werden die Auswirkungen auf die juristische Ausbildung direkter betrachtet.⁸⁴ Doch was kann die juristische Ausbildung zur Entwicklung dieser Kompetenzen bei Jurastudierenden leisten, was das Lernen am Arbeitsplatz gerade nicht kann?

Eine Möglichkeit sind Kurse, in denen die Studierenden formell in ethischen Verhaltensregeln unterrichtet werden. Solche Kurse werden von Rechtswissenschaftlern als allgemein nützlich für Jurastudierende angesehen, auch wenn sie sie nicht unbedingt auf moralische Dilemmata in der Praxis vorbereiten.⁸⁵ Vor diesem Hintergrund werden Legal Clinics als geeignete Maßnahme angesehen.⁸⁶ Darüber hinaus können Ethikkurse, die auf die Aufgaben und Dilemmata im juristischen Bereich ausgerichtet sind, die Jurastudierenden systematischer darauf vorbereiten, später oder neben dem Studium mehr aus dem Lernen am Arbeitsplatz zu ziehen.

Zusammenfassend lässt sich zu diesem dritten und letzten Weg und der daraus abgeleiteten Transformation der juristischen Ausbildung sagen, dass das Bild des Juristen als Staatsmann – wie man es in der jüngeren europäischen Nachkriegsgeschichte kannte – wiederbelebt werden muss. Das zeigt sich auch in der aktuellen Betonung der Rechtsstaatlichkeit im politischen Diskurs zeigt.⁸⁷ Dies bedeutet, dass zwei Bedrohungen für den sozialen Status der juristischen Profession entgegengewirkt wird. Der Assoziation mit der Unordnung, die durch die Mandanten der Profession repräsentiert wird,⁸⁸ wirkt die Assoziation der juristischen Profession mit dem Ideal

per No. 19–04, abrufbar unter <https://ssrn.com/abstract=3351468> (zuletzt besucht am 29.10.2019); A.T. Kronman, *The lost lawyer: Failing ideals of the legal profession*, 1993.

82 *Bo-Smith-udvalget*, Embedsmanden i det moderne folkestyre, 2015; z.B. S.T. Kristensen, *Fremtidens jurist: Juridisk håndværker eller retsikkerhedens vogter*, 95 *Advokaten* 2016, Nr. 1, 8–15; Tynell, *Mørkelygten* (Fn. 76); Loft, *Hvem har ansvaret?* (Fn. 76); Knudsen/Koch, *Ansvaret der forsvandt* (Fn. 76).

83 Z.B. I. van Domselaar, *Moral Quality in Adjudication: On Judicial Virtues and Civic Friendship*, 44 *Netherlands Journal of Legal Philosophy* 2015, Nr. 1, 24–46.

84 Mak, *T-Shaped Lawyer* (Fn. 4), S. 31 f.

85 Szerletics, *The Role of Virtues* (Fn. 81), 1688 f.

86 Szerletics, *The Role of Virtues* (Fn. 81), 1689; Arthur et al., *Virtuous character* (Fn. 81), S. 23 f.; L.M. Graham, *Aristotle's Ethics and the Virtuous Lawyer: Part One of a Study on Legal Ethics and Clinical Legal Education*, 20 *Journal of the Legal Profession* 1995/1996, Nr. 5, 5–49.

87 G. Halmai, *The Possibility and Desirability of Rule of Law Conditionality*, 6 *Hague Journal on the Rule of Law* 2018, Nr. 1, 1 (1–3).

88 Abel, *American Lawyers* (Fn. 3), S. 27.

der Arbeit für soziale Kohäsion entgegen und die erodierende funktionalistischen Apologetik der juristischen Profession wird durch diesen demonstrierten Beitrag der juristischen Profession zum sozialen Zusammenhalt ersetzt.⁸⁹

In der dänischen und deutschen öffentlichen Verwaltung gab es beispielsweise eine Reihe von Vorfällen, bei denen Beamte und Politiker das Recht sehr kreativ auslegten oder sogar rechtswidrig handelten. Sie trafen Entscheidungen auf der Grundlage der Politik und nicht des Rechts.⁹⁰ Es wurde die Frage aufgeworfen, ob bei diesen zahlreichen Skandalen die Rechtsstaatlichkeit bei Verwaltungsentscheidungen an Kraft verloren hat und ob nicht eine mögliche Methode, die Verwaltung demokratischer zu machen, darin bestünde, die Ethik der Beamten im Hinblick auf das Ideal der Rechtsstaatlichkeit zu stärken.⁹¹ Auch wenn diese offensichtliche Krise des Rechtsstaatsprinzips die Juristen im öffentlichen Dienst betreffen mag, so stellt sie doch die Legitimität der juristischen Profession in ihrer Gesamtheit in Frage: Diese Gruppe von juristischen Akteuren innerhalb der juristischen Profession gibt ihre Loyalität zu den Normen der Rechtsauslegung und Entscheidungsfindung auf, obwohl von ihnen am ehesten behauptet werden kann, dass sie für das Gemeinwohl der Gesellschaft und nicht für ihren persönlichen Profit arbeiten. Darüber hinaus ist die juristische Profession bestrebt, sich als ein unteilbares Ganzes zu präsentieren, in dem alle Arten von juristischen Akteuren dieselben Grundkompetenzen und Werte teilen.⁹²

89 Der Funktionalismus verteidigt das Monopol der Juristen, ihren hohen sozialen Status und die hohen Kosten ihrer Dienstleistungen, indem er ihre Arbeit als nützlich für die Gesellschaft an sich charakterisiert, indem sie sich um die gewaltfreie Konfliktlösung und die Resozialisierung krimineller Individuen kümmert; *R.L. Abel*, *American Lawyers*, S. 16, 34; *Parsons*, *Legal Professions* (Fn. 14), S. 16–19.

90 *Tynell*, *Mørkelygten* (Fn. 76); *Loft*, *Hvem har ansvaret* (Fn. 76); *Knudsen/Koch*, *Ansvar* der forsvandt (Fn. 76).

91 *Bo-Smith-udvalget*, *Embedsmanden i det moderne folkestyre* (Fn. 82).

92 Diese Ethik spiegelt sich besonders deutlich in der juristischen Ausbildung in Deutschland wider, in der Rechtsanwälte, Richter und in der öffentlichen Verwaltung tätige Juristen die gleiche Berufsausbildung durchlaufen (Zweites Staatsexamen). Das dänische System verlangt von Rechtsanwälten in der öffentlichen Verwaltung keine weitere Berufsausbildung und bietet zwei verschiedene Berufsausbildungen für Rechtsanwälte bzw. Richter nach Abschluss eines Masterstudiums in Rechtswissenschaften (cand. jur.). Das niederländische System der juristischen Ausbildung vertritt den generalistischen Ansatz am wenigsten, da die Studenten bereits während ihrer Bachelor-Ausbildung damit beginnen, sich in verschiedenen Rechtsgebieten zu spezialisieren.

6 Schlussfolgerung

Die Antworten auf die in der Einleitung gestellte Kernfrage „was werden die Kernaufgaben der Juristen von morgen sein, auf die die juristischen Fakultäten ihre Studierenden vorbereiten müssen?“ folgen drei verschiedenen Trends, die wir identifiziert haben, und führen somit zu drei möglichen Antworten. Die Juristen von morgen müssen das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Rechtssystem und das menschliche Element der juristischen Arbeit stärken, indem sie über fundierte Kenntnisse darüber verfügen, wie die Technologie zur Regulierung der Gesellschaft eingesetzt wird und werden kann (Erste Transformation).

Die Automatisierung juristischer Fachaufgaben wird zu einem erhöhten Bedarf an Kompetenzen führen, um mit der Multiperspektivität, Ergebnisoffenheit und Mehrdeutigkeit gesellschaftlicher Konflikte umzugehen und zu deren Lösung klassische juristische, ADR- und transdisziplinäre Arbeit beitragen – insbesondere im öffentlichen Sektor (Zweite Transformation).

Die Bewertung dieser komplexen gesellschaftlichen Probleme und der juristische Beitrag zu ihrer Lösung erfordern zunehmend die Fähigkeit der Juristen, klar und lösungsorientiert mit Nicht-Juristen zu kommunizieren (Zweite und Dritte Transformation). Es wird für die juristische Profession immer wichtiger werden, Berufsethik und Tugenden zu demonstrieren (Dritte Transformation).

Wir gehen davon aus, dass dies für den Teil der juristischen Profession, der als Beamter tätig ist, am wichtigsten sein wird, abgesehen von der Bedeutung der Sichtbarkeit von Anwälten⁹³ im privaten Sektor. Während die Rolle der juristischen Ausbildung darin besteht, Jurastudierende auf diese neuen Anforderungen vorzubereiten, indem sie Rechtstechnologie und integrative, transdisziplinäre Studien in ihre Lehrpläne integrieren, sind die juristischen Fakultäten nicht gezwungen, einfach darauf zu warten, dass sich die Bedürfnisse ändern. Die juristischen Fakultäten können versuchen, die möglichen Veränderungen aktiv zu steuern, indem sie Absolventen ausbilden, die bereit sind, eine bestimmte Richtung einzuschlagen. Fachübergreifende Abschlüsse in Rechtstechnologie oder in transdisziplinären Rechtswissenschaften sowie starke Elemente zu transdisziplinärer Problemlösung in den traditionellen juristischen Lehrplänen können den Weg dafür ebnen, dass sich die juristische Profession stärker auf die Veränderungen auf dem Rechtsmarkt einstellt, anstatt den Schmerz der Arbeitge-

93 Mak, T-Shaped Lawyer (Fn. 4), S. 16–19.

ber auf dem juristischen Markt schrittweise zu lindern, was nur zu allzu kurzsichtigen Reformen der juristischen Studiengänge führen könnte.

